



TAGUNGEN und vergleichbare Veranstaltungen mit unter 1.000 Teilnehmern in der Gastronomie

Unter Tagungen, Kongressen und vergleichbaren Veranstaltungen werden – unabhängig von der Veranstaltungsstätte – Veranstaltungen verstanden, die keinen Feier-, Unterhaltungs- oder Kulturcharakter haben und bei denen den Teilnehmern feste Sitzplätze zugewiesen sind. Die Teilnahme an diesen Veranstaltungen erfolgt aus beruflichen, wissenschaftlichen oder dienstlichen Gründen, etwa zur Fortbildung, zur Vermittlung von Fachinformationen oder zur Vorstellung von Produkten und Dienstleistungen.

Tagungen, Kongresse und vergleichbare Veranstaltungen haben als weitere gemeinsame Kennzeichen, dass sie mit zeitlichem Vorlauf geplant und zeitlich begrenzt durchgeführt werden, einen bestimmten Zweck verfolgen und der Ablauf einem vorgegebenen Programm folgt.

Inzidenzwert unter 1000

Zugang

- Geimpfte und Genesene
- Kinder bis 12 Jahre und 3 Monate
- Minderjährige Schüler (bis 31.12.)
- Besucher, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (benötigen dann aber ein Attest UND einen negativen PCR-Test)

Anzahl Personen

Keine Kapazitätsbeschränkungen (ab 1000 Personen dann allerdings Kontaktdatenerfassung)

Essen

- Bedienbuffets oder offene Buffets möglich
- Kaffee- und Getränkeautomaten zur Selbstbedienung sind möglich, wenn die Oberflächen regelmäßig gereinigt werden

Maskenpflicht

Im Innenbereich besteht grundsätzlich FFP2 Maskenpflicht

Ausnahme: Maskenpflicht entfällt an Tischen, wenn und solange Speisen oder Getränke verabreicht werden

Mindestabstand

Es ist kein Mindestabstand einzuhalten, sofern die Veranstaltung in einem gastronomisch konzessionierten Betrieb stattfindet. In allen anderen Fällen ist ein Mindestabstand von 1,5m einzuhalten, außer am Tisch und bei Personen, die dem eigenen Hausstand angehören. Eine Reihenbestuhlung ohne Abstand, sodass alle Plätze besetzt werden sollen, ist nicht mehr möglich.

K Kontaktdatenerfassung

Die Kontaktdatenerfassung entfällt bei geschlossenen Veranstaltungen bis 1.000 Teilnehmer

Infektionsschutzkonzept

- Ist nur nötig, wenn mehr als 1.000 Teilnehmer: dann Vorlage beim KVR
- Für gastronomische Angebote gilt das Rahmenkonzept Gastronomie